

Ein Verkehrsnetz für die Wildtiere

Autobahnen, Strassen, Eisenbahnlinien und Siedlungsgürtel bilden Barrieren, die Wildtiere an ihrer Wanderung hindern. Besonders seltene Tierarten sind dadurch in ihrem Bestand gefährdet. Isolierte Landschaftsräume müssen deshalb über ein Netz von Grünbrücken wieder miteinander verbunden werden.

Während Jahrzehnten wurde die Landschaft verbaut und durch Verkehrsträger und Siedlungsgürtel zerschnitten, im Schweizer Mittelland in besonders gravierendem Ausmass. Seit langem warnt die Wildtierbiologie vor schwerwiegenden Auswirkungen auf die

Peter Voser
Abteilung Wald
062 835 28 50

Helen Müri
Wildtierökologisches
Beratungsbüro
Capreola, Boniswil

Wildtiere. Es dauerte lange, bis geeignete Gegenmassnahmen gefunden und ihre Wirksamkeit überprüft bzw. belegt wurden.

Als man vor 20 Jahren die Autobahn durch den Kanton Uri baute, glaubte man, wandernde Rothirsche könnten auf ihren traditionellen Wechsellinien verbreiterten Wegdurchlass nutzen. Später wurden erste Grünbrücken und Autobahnüberdeckungen geplant und vereinzelt auch gebaut.

Doch inzwischen versperrten immer mehr Barrieren den Tieren den Weg:

- **Autobahnen:** Sie sind durchgehend abgezaunt. Nur Über- und Unterführungen lassen Lücken offen, welche den Ansprüchen der Wildtiere jedoch meist nicht genügen, weil sie viel zu klein sind.
- **Eisenbahnlinien:** Vor allem die SBB-Strecke Bern–Zürich stellt ein grosses Hindernis dar.
- **Strassen:** Stark befahrene Strassen mit mehr als 10'000 Fahrzeugen pro Tag blockieren die Ausbreitung wild lebender Säugetiere weit gehend. Wo sie nicht eingezäunt sind, fordern sie einen hohen Blutzoll.
- **Siedlungen:** Auch kilometerlange Siedlungsgürtel sind für die meisten Wildtiere unüberwindbare Wanderbarrieren.

- **Betonierte Flussufer und Betonkanäle** halten die Wildtiere von Gewässerquerungen ab oder werden zu Todesfallen.

Wir wissen zwar, dass breite Wildtierbrücken den Tieren helfen, Verkehrsträger zu überbrücken. Doch das genügt nicht. Weitere Massnahmen sind nötig. Bei Siedlungsgürteln sind jedoch nach wie vor keine Lösungen in Sicht.

Die Situation im Kanton Aargau

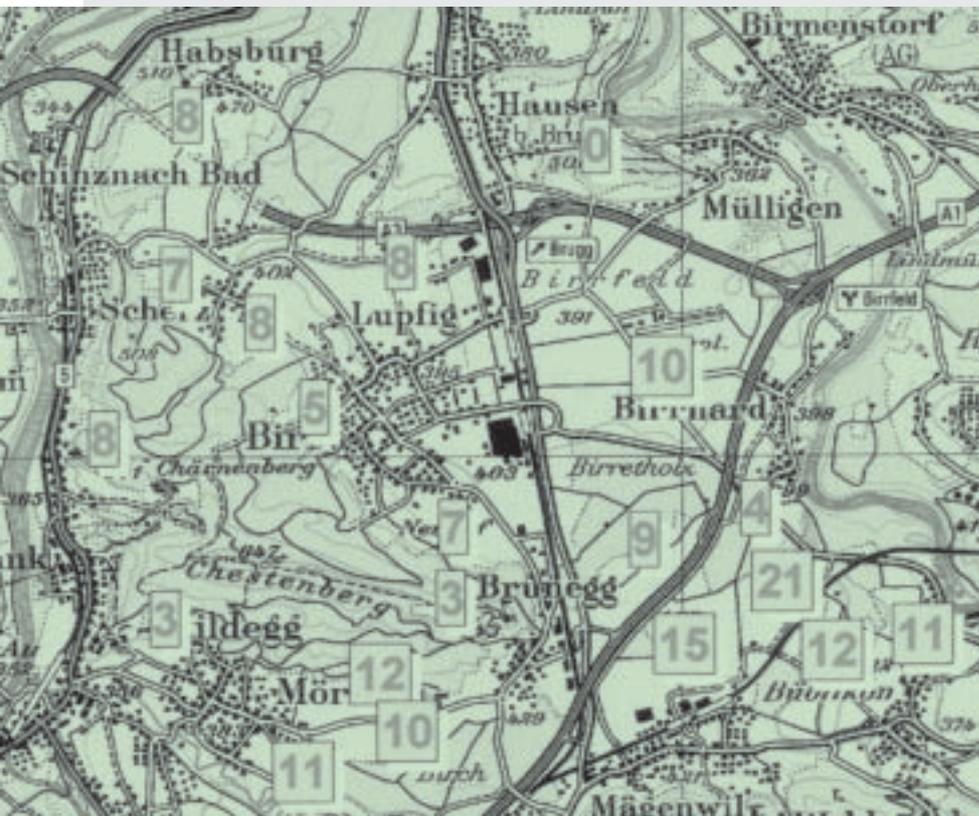
Unpassierbare Wildtierbarrieren zersstückeln die Lebensräume in Kleinräume. Einzelne solcher Kleinräume sind über die Grenzen hinweg mit Grossräumen verbunden, andere jedoch weitgehend isoliert. Im Kanton Aargau gibt es 14 solcher Lebensrauminseln.

Die grösste umfasst rund 440 Quadratkilometer, die kleinste lediglich 5 Quadratkilometer – viel zu wenig für stabile Tierbestände. Im Aaretal entstand beispielsweise ein solcher isolierter Raum zwischen Oftringen und Aarau (Nr. 7). Auch Möhlin (Nr. 6) und der Sädel (Nr. 14) sind schlecht mit der Umgebung vernetzt. Bei Aarau findet man den Kleinraum Gönert (Nr. 8) und im Zentrum des Kantons weitere vier Kleinstgebiete (Nr. 9 bis 12).

Jeder Bestand einer frei lebenden Tierart braucht ein Minimalareal, damit er sich langfristig halten kann. Leben zu wenige Tiere einer Art in einem rundum isolierten Gebiet, ist ihr Überleben gefährdet. Da die Barrieren eine Wiederbesiedlung verhindern, werden immer mehr heute noch verbreitete Wildtiere aus Teilen der Aargauer Landschaft verschwinden. Arten mit grossem Raumbedarf, welche aufgrund allgemein schlechter Lebensraumbedingungen im intensiv genutzten Mittelland nur in geringer Dichte leben können, haben keine Chance, in isolierten Kleinräumen wieder Fuss zu fassen.

Raum Nr.	Ortsbezeichnung	geschätzte Grösse im Kt. Aargau in km ²	offen zu Nachbarkanton oder Ausland	Erschliessung durch über-regionalen WTK ¹⁾
1	Südaargau	440	ja	ja
2	Jura-Fricktal West	230	ja	ja
3	Fricktal Ost	200	nein	ja
4	Zurzach	120	ja	ja
5	Wiggertal West	60	ja	ja
6	Möhlin	20	nein	ja
7	Oftringen	20	nein	unbefriedigend
8	Gönert	5	nein	nein
9	Habsburg	5	nein	nein
10	Chestenberg	20	nein	nein
11	Birmenstorf	30	nein	nein
12	Birretholz	5	nein	nein
13	Mutschellen	140	nein	nein
14	Saedel	10	nein	nein

¹⁾ WTK: Wildtierkorridore



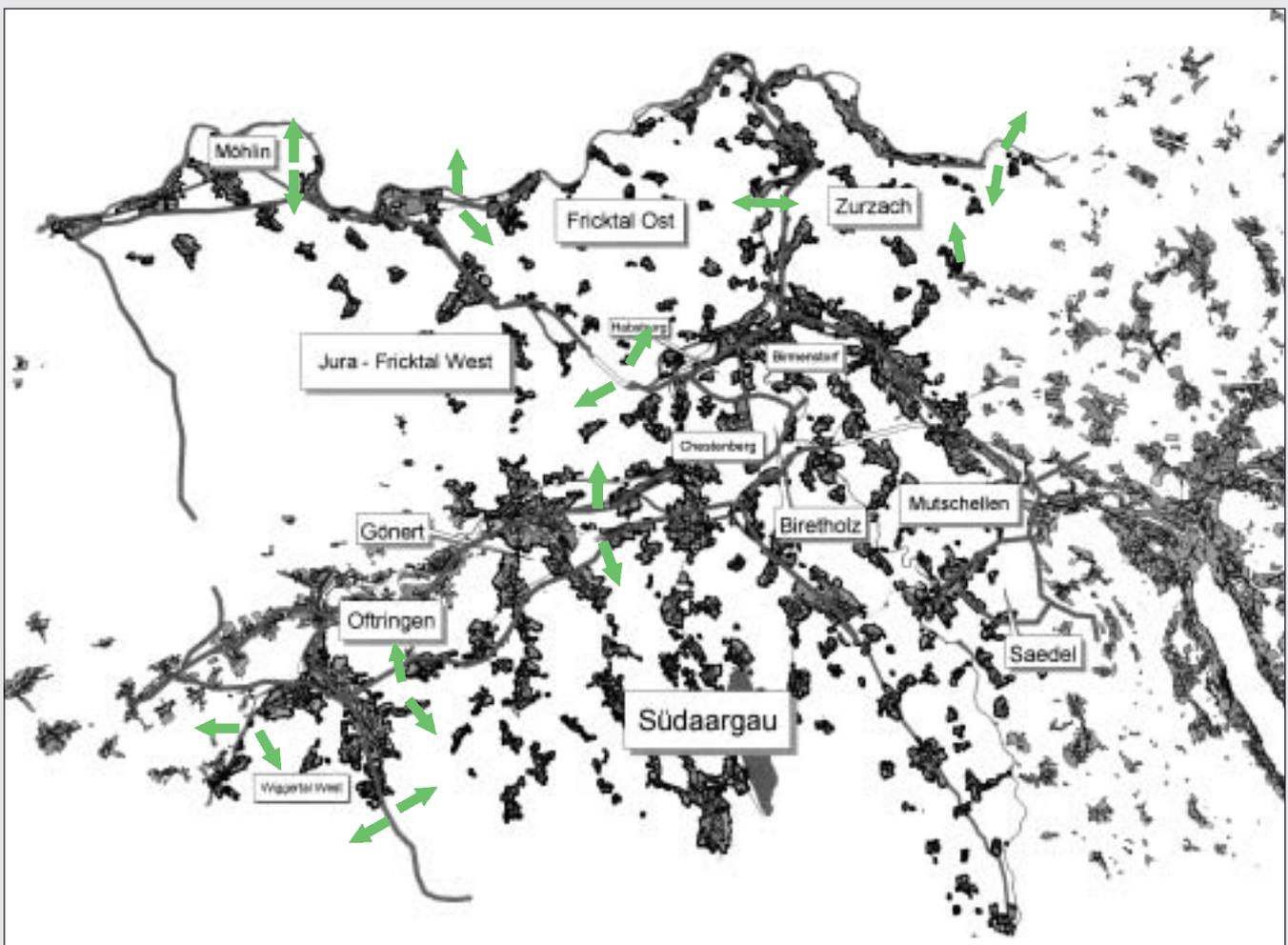
Trotz guter Bestandesdichte ist das Überleben des Feldhasen im Birrfeld wegen zahlreicher Barrieren gefährdet.

Das Schicksal der Feldhasen im Birrfeld

Das Beispiel Birrfeld zeigt im Kleinen, was den Wildtieren in grossen Teilen des Mittellandes droht. Eingerahmt von hübschen Hügellächen zerschneidet ein unpassierbarer Siedlungsriegel das Birrfeld von Nord nach Süd. Autobahnen, die Hochleistungsstrecke der Eisenbahn sowie stark befahrene Strassen unterteilen den Raum weiter.

Im Frühjahr 2001 erhoben die aargauischen Jagdgesellschaften auch im Birrfeld den Hasenbestand ausserhalb des Waldes. Auf einer Feldfläche von 17 Quadratkilometern zählten sie 160 Hasen. Mit 9,3 Tieren pro Quadratkilometer waren das weit mehr als im kantonalen Durchschnitt mit 5,3 Tieren pro Quadratkilometer.

Die 160 Hasen sind in vier Bestände bzw. in vier voneinander isolierte Gebiete aufgetrennt. Der kleinste Bestand beim Birretholz zählt 19 Tiere. Am Eiteberg bei Hausen wurden trotz günstiger Lebensbedingungen gar keine



Wanderbarrieren schufen in fünf Jahrzehnten isolierte Landschaftsräume.



Foto: Desaut Foto

Schon vor zehn Jahren wurde im Thurgau bei Wigoltingen eine 140 Meter breite Grünbrücke erstellt.

Kanton für alle Säugetiere zugänglich machen

Das Finanz- sowie das Baudepartement lassen zurzeit einen Übersichtsbericht zu den 17 überregionalen und zu weiteren 15 Korridoren mit regionaler Bedeutung ausarbeiten. Bis Ende Jahr soll er bereinigt vorliegen. Der Bericht wird zeigen, wo die Korridore liegen, welche Tiere sie heute benützen oder in Zukunft benützen könnten und welche Aufwertungen nötig sind.

Durch die Sanierung der überregionalen Wildtierkorridore können drei Viertel der Kantonsfläche für alle Arten erschlossen werden. «Schwarze Flecken» mit ungenügender Erschliessung bleiben bestehen. Bei kleinen, isolierten Räumen wie Gönert wäre eine Vernetzung mit Grünbrücken unverhältnismässig teuer.

Der Suret - Kernstück der Wildtierpassagen

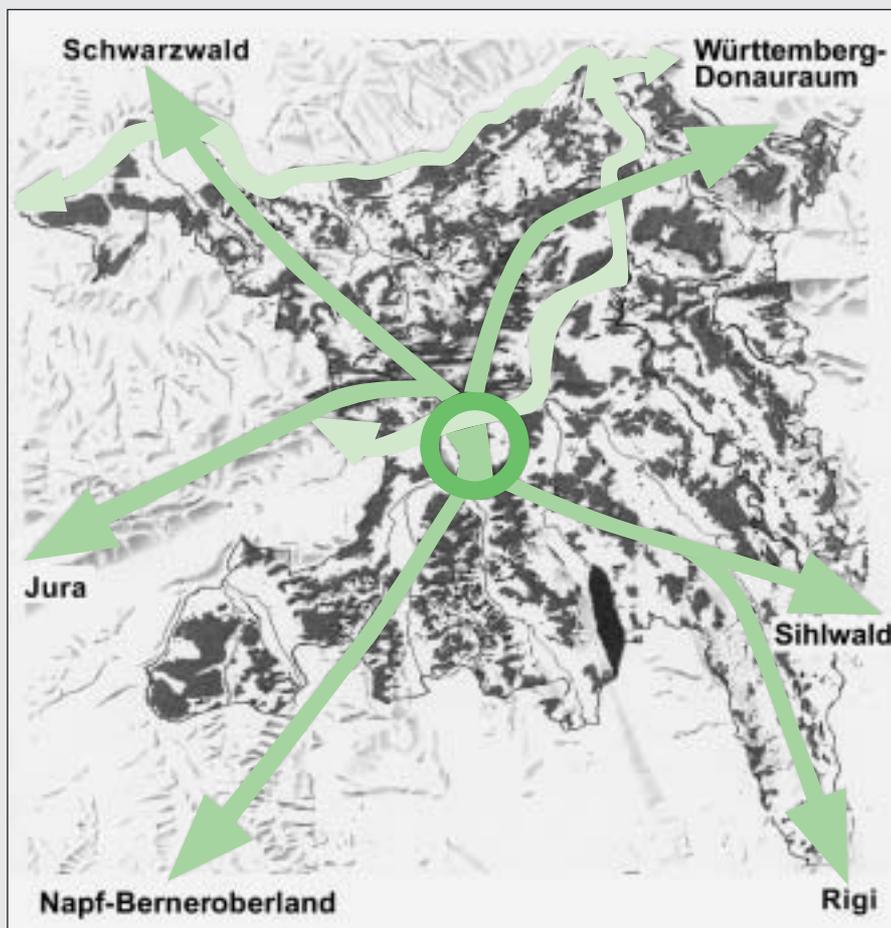
Ein breites Band von Barrieren blockiert die Wanderung von Wildtieren zwischen der Nordwestschweiz und dem Alpenraum. Im Aaretal bilden Autobahnen, SBB und Siedlungsgürtel, ab Brugg das dicht besiedelte Limmattal, später Zürichsee, A3 und Walensee einen Riegel quer durch die Schweiz. Beim Suret kommen die Wanderachsen einander sehr nahe.

Das grosse Waldgebiet war früher ein idealer Wildtierkorridor. Darum soll er wieder hergestellt werden. Die Aare kann von Wildtieren schwimmend überquert werden. Danach verhindern eine Kantonsstrasse, die Hochleistungsstrecke der SBB, die Aaretalstrasse und A1 ein Weiterkommen. Dennoch: Der Suret kann saniert werden. Die Hauptkosten tragen Bund und SBB. Der Aufwand lohnt sich, denn vom Suret aus führen Wanderachsen in alle Richtungen und verbinden zahlreiche Grossräume miteinander.

Zur Wiederherstellung der Wildtierwanderung durch den Suret werden bedeutende Bundesmittel nötig sein.

Wegweisender Entscheid vom Bundesgericht

1996 wurde im Richtplan ein Vernetzungskorridor bei Böttstein festgelegt. Damals wusste man noch nicht, dass dieser schmale Übergang über die Aare der einzige Wildtierwechsel zwischen dem Jura und der Nordostschweiz ist. Diese Erkenntnis brachte erst eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Genehmigung einer militärischen Ausbildungsanlage für Wasserfahrzeuge. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Fachstellen sowie die Aargauer Regierung und der WWF befürchteten, dass die geplante militärische Anlage einen Schaden am Wildtierkorridor verursachen würde. Sie erhoben beim Bundesgericht separat Einsprachen gegen das Projekt.



Der Suret ist eine Drehscheibe von nationaler Bedeutung. Von hier aus führen Wildtierkorridore in den Schwarzwald, in den Jura und in den Donauraum, in die Innerschweiz und die Ostschweiz sowie Richtung Berner Oberland und in die Westschweiz.



Foto: P. Voser

Nur noch diese schmale Stelle bleibt bei Böttstein den Wildtieren für den Wechsel zwischen Jura und Nordostschweiz.

Das Bundesgericht traf einen wegweisenden Entscheid: Es stimmte der Klage des WWF zu und wies die Plangenehmigung zur Neuurteilung an das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zurück. Das Bundesgericht verlangte vom Bundesrat eine gründliche Interessenabwägung, da die Anliegen des Naturschutzes und der Landesverteidigung als grundsätzlich gleichwertig zu behandeln seien. Es erachtet den überregionalen Wildtierkorridor als eigenständiges Biotop von nationaler Bedeutung.

Verkehrsplanung und Wildtierökologie

Im Jahr 2001 einigten sich die Fachstelle für Verkehr und die Fachstelle für Wildtiere beim Bund auf Baunormen für Wildtierpassagen bei Verkehrsanlagen:

- Standard-Grünbrücken, welche allen wandernden Wildtieren dienen sollen, müssen 45 Meter breit sein.
- Eine reduzierte Wildtierüberführung von 25 Meter Breite schränkt die Benutzbarkeit ein.
- Wildunterführungen, Durchlässe und Landschaftsbrücken müssen von Fall zu Fall dimensioniert werden.

Im Suret (AG 6) und bei Wallbach (AG 1) sind Landschaftsbrücken von über 45 Meter Breite vorgesehen.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erteilte allen Kantonsingenieuren im Mai 2002 den Auftrag, die Sanierung der überregionalen Wildtierkorridore an die Hand zu nehmen. Der Kanton Aargau hat diese Aufgabe bereits vorher angepackt und kann bis Jahresende einen detaillierten Bericht zu allen überregionalen und regionalen Wildtierkorridoren vorlegen. Eine kantonale Arbeitsgruppe leitet die Arbeiten. In ihr arbeiten Fachleute aus den Bereichen Verkehr, Naturschutz, Landwirtschaft, Raumplanung und Jagd zusammen. Es ist ein ehrgeiziges Projekt, die Aargauer Landschaft für Wildtiere wieder weit gehend durchgängig zu machen. ■**